

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltchen“ wird als Satzung beschlossen. Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.	